



## Pressemitteilung

### **LANUV bestätigt weitere Wolfsnachweise im Wolfsgebiet Schermbeck**

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bestätigt zwei Wolfsnachweise im Wolfsgebiet Schermbeck. Die genetischen Untersuchungen haben nachgewiesen, dass ein Wolf am 01. September 2019 in Hünxe und am 04. September 2019 in Bottrop jeweils ein Schaf getötet hat. Die Individualisierungen durch das Forschungsinstitut Senckenberg in Gelnhausen stehen noch aus.

In Nordrhein-Westfalen werden auf der gesamten Landesfläche Haus- und Nutztierrisse entschädigt, bei denen der Wolf als Verursacher nachgewiesen wurde. Haltern von Schafen, Ziegen und Gehegewild im Wolfsgebiet Schermbeck und in der umgebenden Pufferzone wird empfohlen, ihre Tiere mit geeigneten Zäunen wolfsabweisend zu sichern. In den Wolfsgebieten und in den Pufferzonen werden Präventionsmaßnahmen wie die Anschaffung wolfsabweisender Elektrozäune zu 100 Prozent gefördert. Informationen zu den möglichen Förderungen geben die jeweiligen Bezirksregierungen.

### **Bundesprogramm Wanderschäfer verlängert bis 10. Oktober 2019**

Seit 15. Juli 2019 können Wanderschäfer für ihre Bemühungen zum Schutz vor dem Wolf Fördermittel bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Insgesamt 1,05 Millionen Euro stellt das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) zur Verfügung, um den Aufwand, den Wanderschäferinnen und Wanderschäfer zum Schutz ihrer Herden gegen Wolfsübergriffe betreiben, finanziell aufzufangen. Wanderschäfer, die mit ihren Herden

Essen  
25. September 2019

#### **Pressestelle**

Wilhelm Deitermann  
Telefon 02361/305-1337  
Mobil: 0162/2091251  
wilhelm.deitermann@  
lanuv.nrw.de

Birgit Kaiser de Garcia  
Telefon 02361/305-1860  
Mobil: 0162/2096628  
birgit.kaiserdegarcia@  
lanuv.nrw.de

[pressestelle@lanuv.nrw.de](mailto:pressestelle@lanuv.nrw.de)

[www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Wallneyer Straße 6  
45133 Essen  
Telefon 0201/7995-0  
poststelle@lanuv.nrw.de



durch Wolfsgebiete, Wolfsverdachtsgebiete und Pufferzonen ziehen, können bei der BLE noch bis zum 10. Oktober 2019 eine Förderung für Schutzmaßnahmen vor dem Wolf beantragen.

Seite 2 von 2

Weitere Informationen zum Wolf und zu den Wolfsnachweisen in Nordrhein-Westfalen sind zu finden unter [www.wolf.nrw](http://www.wolf.nrw).

---

**Über LANUV:** Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: [lanuv.nrw.de](http://lanuv.nrw.de); Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter®!